

In seiner Sitzung am 19.02.2018 hatte der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss den Änderungsbeschluss gefasst und gleichzeitig beschlossen die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Planungsanlass ist die Änderung der textlichen Festsetzungen in Bezug auf die Nebenanlagen. Diese sollen mit der Änderung auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig sein.

Die frühzeitige Beteiligung erfolgte in der Zeit vom 02.05.2018 bis einschl. 16.05.2018. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.04.2018 beteiligt. Zur frühzeitigen Beteiligung sind keine Anregungen und/oder Bedenken eingegangen und der Rat der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 04.07.2018 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 11.10.2018 bis einschl. 12.11.2018. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben bzw. E-Mail vom 08.10.2018 beteiligt.

Zur öffentlichen Auslegung sind keine Anregungen und/oder Bedenken eingegangen und es kann direkt der Satzungsbeschluss für die 1. förmliche Änderung gefasst werden.